

die endlich in der Generalversammlung von 1843 darin gipfelte, daß man den Vertrag zu kündigen beschloß, obwohl Herr Duncker vergeblich sich bemühte, es durchzusetzen, daß durch eine Commission die Sachlage erst geprüft werde. Die Kündigung wurde von der Leipziger Deputation am 9. Juni 1843 ohne Vorbehalt angenommen.

Der Börsenvorstand stellte nun selbständig den Redacteur an und leistete aus dem Ertrag des Jahrgangs 1845 den üblichen  $\frac{1}{3}$  Beitrag an die Amortisationscasse, der diesmal die noch nie dagewesene Höhe von 800 Thlrn. erreichte. — In der Generalversammlung Ostern 1846 staunte man über diese bedeutende Summe, man meinte, eine Unterstützung von 400 Thlrn. würde auch genügen, und die Mehrheit beschloß, von nun an nur 400 Thlr. zu bewilligen.

Es mag dahingestellt werden, ob dem Beschluß jener Generalversammlung eine so gründliche Prüfung der Verhältnisse vorausgegangen war, wie sie nothwendig gewesen wäre, genug 400 Thlr. waren bewilligt und diese Summe wurde von 1846 bis einschließlich 1850 mit 2000 Thlrn. bezahlt.

Die Regierungs-Controle fand nichts Ordnungswidriges in dieser veränderten Einnahme und auch der Revisionsauschuß fuhr fort alljährlich vollständige Decharge auszusprechen.

Ein umfangreicher Wechsel im Personal des Verwaltungsausschusses im Jahre 1850 (Vorsitzender wurde Mainoni, der sich sehr verdient gemacht hat) bewirkte die Beseitigung vieler Mängel in der Verwaltung und unter anderen zweckmäßigen Maßnahmen wurde auch eine Revision des obenerwähnten Beschlusses der Generalversammlung von 1846 vorgenommen, die Ungehörigkeit desselben constatirt und auf Grund des allerdings aufgelündigten Contracts mit dem Leipziger Verein der §. 7. wegen Theilung des Reinertrags trotzdem vom Verwaltungsausschuß zur Geltung gebracht. Die neu zusammengetretene Generalversammlung von 1851 konnte sich nicht entbrechen, die Billigkeit dieser Nachforderung aus dem vermeintlich erloschenen Vertrag anzuerkennen und ließ die innebehaltenen 1294 Thlr. 20 Ngr. dem Amortisationsfonds überweisen. Gleichzeitig wurde aber zum Beschluß erhoben, von jetzt ab aus den Erträgnissen des Börsenblattes nur eine jährliche Abfindungssumme von 400 Thlrn. zu bewilligen und dazu die Regierungsgenehmigung nachzusuchen. Diese wurde erlangt; die Regierung stimmte sogar, wie sie sich ausdrückt „um so lieber diesem Abkommen bei, als ein fester Beitrag willkommener sein müsse, als ein unsicherer, wenngleich dormalig höherer“. Es bezog nunmehr der Amortisationsfonds von 1851 bis 1867 incl. à 400 Thlr. = 6800 Thlr., während, wenn man bei dem früheren Abkommen geblieben wäre, die Rechnung sich folgendermaßen gestellt haben würde:

Reinertrag von 1851—67

38,300 Thlr.

$\frac{1}{3}$  12,766 "

Es hat mithin die Amortisationscasse 5966 Thlr. zu wenig bezogen, und hat der Reingewinn in Folge dieser Kürzung für den Börsenverein während dieser Zeit 31,500 Thlr. betragen.

Der dritte Contribuent zu den Kosten des Börsengebäudes ist der Börsenverein selbst. Er machte sich in der Cantate-Versammlung 1834 verbindlich, aus seinen laufenden Einnahmen alljährlich 400 Thlr. C.-M. = 411 Thlr.  $3\frac{1}{2}$  Ngr. zum Zweck der völligen Amortisation und der Verzinsung beizusteuern, und ist unverändert diese Summe bis zum Jahr 1855 ausgezahlt worden, wo der Verwaltungsausschuß unter Hinweis auf die Verkürzung, die er beim Börsenblatt erfahren habe, eine weitere Unterstützung von 150 Thlrn. jährlich erbat und bewilligt erhielt.

Außerdem machte man dem Verwaltungsausschuß 1852 bei Gelegenheit großer Reparaturbauten ein ursprünglich auf 1800 Thlr. festgesetztes, weiterhin aber auf 2100 Thlr. erhöhtes Geschenk, ferner 1857 ein Darlehen von 2000 Thlrn. gegen 3% Zins pro anno zur Einrichtung der Gasbeleuchtung, und ein weiteres außerordentliches Geschenk von 150 Thlrn. in demselben Jahre; endlich 1867 ebenfalls als Geschenk die Summe von 1888 Thlrn. zum Zweck der bekannten umfassenden Umbauten im Börsenhaus.

Als vierter freiwilliger Steuerpflichtiger ist schließlich noch zu nennen der Verein der Buchhändler zu Leipzig, der ebenfalls 1834 150 Thlr. C.-M. = 154 Thlrn. 5 Ngr. als jährlichen Beitrag bis zur vollständigen Einlösung der Actien zusicherte und mit dieser Zahlung bis zur Jetztzeit unverändert fortgefahren ist.

Bei Abschluß des Actienvertrages war als auf eine Einnahmequelle auch auf die Vermietungserträge der Börsenlocalitäten Rücksicht genommen worden. Es haben diese folgendes Ergebnis gehabt:

im Jahre 1836/37	102 Thlr.	Transport 6378 Thlr.
" " 37/38	263 "	im Jahre 1852 327 "
" " 38/39	229 "	" " 53 304 "
" " 39/40	429 "	" " 54 198 "
" " 40/41	380 "	" " 55 285 "
" " 41/42	376 "	" " 56 250 "
" " 42/43	418 "	" " 57 399 "
" " 43/44	382 "	" " 58 715 "
" " 44/45	410 "	" " 59 727 "
" " 45/46	456 "	" " 60 872 "
" " 46/47*)	715 "	" " 61 888 "
" " 47/48	315 "	" " 62 878 "
" " 48/49	273 "	" " 63 605 "
" " 49	324 "	" " 64 661 "
" " 50 I. Q.	506 "	" " 65 715 "
" " 50 II—IV.	295 "	" " 66 538 "
" " 51	505 "	" " 67 729 "
Transport 6378 Thlr.		Sa. 15,469 Thlr.

\*) In diesem Jahre wurden im Börsensaale Bälle abgehalten, was einen Protest des Vorstandes hervorrief.